

Anlage 0

DüV Anlage 4, Tabelle 2: Stickstoffbedarfswerte für landwirtschaftliche Ackerkulturen in Abhängigkeit vom Ertragsniveau. Weitere hier nicht gelistete Kulturen finden Sie unter dem *Webcode: 01033589*

Kultur	Ertragsniveau in dt/ha	Stickstoffbedarfswert in kg N/ha
Winterraps	40	200
Winterweizen	A, B	230
	C	210
	E	260
Wintergerste	70	180
Winterroggen	70	170
Wintertriticale	70	190
Silomais	450	200
Körnermais	90	200
Zuckerrübe	650	170
Kartoffel	450	180

Anlage 1

DüV Anlage 4, Tabelle 3: Zu- und Abschläge auf Grund von abweichendem Ertragsniveau bei Ackerkulturen. Weitere hier nicht gelistete Kulturen finden Sie unter dem *Webcode: 01033589*

Kultur	Ertragsdifferenz in dt/ha ¹	Höchstzuschläge bei höheren Erträgen in kg N/ha je Einheit nach Ertragsdifferenz ²	Mindestabschläge bei niedrigeren Erträgen in kg N/ha je Einheit nach Ertragsdifferenz ²
Raps	5	10	15
Getreide und Körnermais	10	10	15
Silomais	50	10	15
Zuckerrüben	100	10	15
Kartoffel	50	10	10

¹ Ertragsdifferenz = Differenz zwischen dem Ertragsniveau und dem tatsächlichen Ertragsniveau im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Weicht dieses um mehr als 20% vom Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des tatsächlichen Ertragsniveaus (aus dem Jahr der Abweichung) das Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres für die Ermittlung der Ertragsdifferenz herangezogen werden.

² Zu- und Abschläge richten sich grundsätzlich nach der jeweiligen Ertragsdifferenz entsprechend der Tabelle. Geringere Ertragsdifferenzen können anteilig berücksichtigt werden. Abweichend bei höherem Ertragsniveau sind Zuschläge von mehr als 40 kg N/ha zulässig, wenn die nach Landesrecht zuständige Stelle dies genehmigt hat.

Anlage 2

DüV §4 Absatz 1 Nr.5

Abschlag von 10% der im Vorjahr aufgebrauchten Gesamt-N-Menge des organischen bzw. organisch-mineralischen Düngemittels

Ausnahme:

Kompost: Abschlag für die drei Folgejahre, wobei 4% im 1.Folgejahr, danach jeweils 3% (2. und 3. Folgejahr) der aufgebrauchten Gesamt-N-Menge

Anlage 3

DüV Anlage 4, Tabelle 6: Abschläge auf Grund der Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat

Humusgehalt in %	Mindestabschlag in kg N/ha
> 4,0 (humos)	20

Anlage 4

DüV Tabelle 7, Anlage 4: Abschläge in Abhängigkeit von Vor- und Zwischenfrüchten

Vorfrucht (Hauptfrucht des Vorjahres)	Mindestabschlag [kg N/ha]
Grünland, Dauerbrache, Luzerne, Klee, Klee gras, Rotationsbrache mit Leguminosen	20
Rotationsbrache ohne Leguminosen, Zuckerrübe ohne Blattbergung	10
Raps, Körnerleguminosen, Kohlgemüse	10
Feldgras	10
Getreide (mit und ohne Stroh), Silomais, Körnermais, Kartoffel, Gemüse ohne Kohlarten	0
Zwischenfrucht	
Nichtleguminosen abgefroren	0
Nichtleguminosen, nicht abgefroren	
- Im Frühjahr eingearbeitet	20
- Im Herbst eingearbeitet	0
Leguminosen abgefroren	10
Leguminosen, nicht abgefroren	
- Im Frühjahr eingearbeitet	40
- Im Herbst eingearbeitet	10
Futterleguminosen mit Nutzung	10
Andere Zwischenfrüchte mit Nutzung	0